

# Informationen für hinweisgebende Personen

Dem ERF Medien e.V. ist an der Einhaltung der bestehenden gesetzlichen und unternehmensinternen Regelungen gelegen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, soll potenzielles Fehlverhalten frühzeitig identifiziert und zeitnah abgestellt werden.

Alle Mitarbeiter/-innen des ERF, einschließlich der Auszubildenden, Volontäre und Praktikanten, aber auch Dritte, wie Nutzer/-innen etc. können Hinweise über mögliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder internen Vorschriften (z.B. Richtlinien bzw. Dienstverträge) gegenüber der **ERF internen Meldestelle** abgeben. Es sollte sich hierbei von selbst verstehen, dass die einzelnen Meldungen der hinweisgebenden Personen nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß erfolgen.

Jede hinweisgebende Person hilft mit, Missstände gegenüber Mitarbeiter/-innen sowie Nutzer/-innen und Geschäftspartner/-innen strafrechtlicher bzw. bußgeldrelevanter Art sowie Gefährdungen für Finanzen und Image frühzeitig aufzudecken und dadurch die Entstehung weiteren Schadens zu verhindern.

Zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nach dem [Hinweisgeberschutzgesetz](#) (HinSchG) hat der ERF Herrn Rechtsanwalt und Notar Jens-Oliver Müller mit den Aufgaben der internen Meldestelle als Ombudsmann beauftragt. Dieser ist zur Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen befugt. Aufgrund seiner Notartätigkeit bietet er Gewähr für die Wahrung der erforderlichen Unabhängigkeit und Vertraulichkeit und der Geheimhaltung.

Hinweise können über folgende Meldewege an

**den Rechtsanwalt und Notar Jens-Oliver Müller**  
Kanzleianschrift: Karl-Kellner-Ring 23, 35576 Wetzlar

abgegeben werden:

(1) Per Telefon: 06441 56938-10

(2) Per E-Mail: [jom@ml-notare.de](mailto:jom@ml-notare.de)

(3) Per Kontaktformular: <https://www.ml-notare.de/kontakt>



Alle Hinweise werden strikt vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Dies gilt insbesondere für die persönlichen Daten der hinweisgebenden Person, wobei allerdings gesetzliche Auskunftspflichten hiervon unberührt bleiben.

Alle Hinweise werden geprüft und bei hinreichendem Anfangsverdacht von Herrn Rechtsanwalt und Notar Jens-Oliver Müller weiterverfolgt.

[Hier](#) finden Sie die Verfahrensordnung zum Hinweisgeberschutz.

Der ERF informiert Sie gemäß der Datenschutzgrundverordnung „DSGVO“- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates gerne auch über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. [Hier](#) finden Sie Erläuterungen dazu, welche Daten wir zu welchen Zwecken verarbeiten sowie welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen.

**Stand 11/2023**